

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

| | | | |
|------------------------------|---|------------------------|--------------------|
| Beschlussfassung im Stadtrat | | am | 25.04.2023 |
| Beschluss-Nr. | | Anzahl der Mitglieder: | 17 |
| öffentlich | X | davon anwesend: | Ja-Stimmen: |
| nicht öffentlich | | davon befangen: | Nein-Stimmen: |
| | | | Stimmenthaltungen: |

1. Bezeichnung der Vorlage: Vergabe der Planungsleistung zur technischen Ausrüstung nach § 55 HOAI in den Leistungsphasen 1 bis 8 im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Digitalpakt - Schaffung Infrastruktur“ in der Grund- und Oberschule Stolpen

2. Gesetzliche Grundlagen: § 55 HOAI, SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planung zur technischen Ausrüstung nach § 55 HOAI in den Leistungsphasen 1 bis 8 im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Digitalpakt - Schaffung Infrastruktur“ in der Grund- und Oberschule Stolpen, Produkt 11.13.05.12, 2023-11, Sachkonto 421101 und Produkt 11.13.05.13, 2023-13, Sachkonto 421101, zum Honorarangebotspreis von 33.752,58 Euro (brutto) an das Planungsbüro Ingenieurgesellschaft Lehner & Sachse mbH aus Wilthen.

4. Begründung:

Das Bauvorhaben beinhaltet die Schaffung der Infrastruktur des Strom- und Datennetzes zur Umsetzung des Digitalpaktes in den Objekten Grund- und Oberschule Stolpen und ist über einen Realisierungszeitraum bis Ende 2024 geplant. Aufgrund der Sicherstellung des Schulbetriebes können die Arbeiten größtenteils nur in den Ferienzeiträumen umgesetzt werden.

Im Vorfeld wurde durch das Planungsbüro Ingenieurgesellschaft Lehner & Sachse mbH aus Wilthen mit Auftrag vom 04.01.2023 eine Bestandsanalyse des Strom- und Datennetzes durchgeführt. Anhand der Bestandsanalyse konnten die erforderlichen Leistungen und Kosten zur Schaffung der Infrastruktur des Strom- und Datennetzes konkretisiert und geplant werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schule) vom 21.05.2019 gemäß Zuwendungsbescheid vom 07.08.2020 gefördert. Gemäß Kostenberechnung vom 11.04.2023 betragen die Gesamtkosten der Maßnahme 146.671,68 Euro (brutto). Für die Schaffung der Infrastruktur stehen 90.000,00 € zur Verfügung. Dies entspricht einen Fördersatz von 61 %.

Die Finanzierung der Leistungen ist über die Einordnung im Haushalt 2023 der Stadt Stolpen gesichert.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel